

Vollständigkeitserklärung

Lustenau, am 25.04.2025

An

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH

Blumauerstraße 46 – Blumau Tower
4020 Linz

:be AG
Millennium Park 20
6890 Lustenau
Österreich
ATU 76857518

Firmenstempel des Auftraggebers

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2024

Ihnen als Abschlussprüfer erklären wir als zur Aufstellung des Jahresabschlusses verpflichtete Vorstandsmitglieder Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, die Sie gemäß § 272 UGB verlangt haben, wurden Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen wurden Ihnen die nachfolgenden Personen benannt:

Fr. Gosch, Fr. Kleiner

Diese Personen sind von uns angewiesen worden, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Wir haben dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher und Schriften des Unternehmens vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Geschäftsjahr buchungspflichtig geworden sind.
3. Wir haben sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss

1. Wir sind unserer Verantwortung für die Aufstellung des Jahresabschlusses gemäß den im Prüfungsvertrag vom 23. Oktober 2024 vereinbarten Pflichten nachgekommen. Insbesondere sind wir dafür verantwortlich, dass der Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung eines Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens von Bedeutung ist, damit dieser Jahresabschluss frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze angemessen sind.
2. In dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse (zum Beispiel drohende Verluste aus schwebenden Geschäften) und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht. Alle Schulden, sowohl gewisse als auch ungewisse, wurden in Übereinstimmung mit den österreichischen Rechnungslegungsgrundsätzen erfasst und gegebenenfalls ausgewiesen.
3. Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den österreichischen Rechnungslegungsgrundsätzen. Unsere Wahl und Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist angemessen. Wesentliche bzw. bedeutsame Annahmen, die wir bei der Vornahme von Schätzungen getroffen haben, sind angemessen und haben wir Ihnen mitgeteilt bzw. sind im Anhang angegeben. Die bei der Ermittlung der geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Anhangangaben genutzten Methoden, bedeutsamen Annahmen und Daten zur Erfüllung von Ansatz, Bewertung und Darstellung in Übereinstimmung mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen sind angemessen. Dies schließt ein, dass wir
 - die bei der Ermittlung der geschätzten Werte vorgenommenen bedeutsamen Beurteilungen alle relevanten Informationen berücksichtigt haben, die uns bekannt sind,
 - die Stetigkeit und Angemessenheit der bei der Auswahl oder Anwendung der von uns zur Ermittlung der geschätzten Werte genutzten Methoden, Annahmen und Daten gegeben ist,
 - die Annahmen unsere Absicht und Fähigkeit, bestimmte Vorgehensweisen im Namen der Gesellschaft auszuführen, angemessen widerspiegeln,
 - Angaben in Zusammenhang mit Schätzungen, einschließlich die Schätzunsicherheiten beschreibender Angaben, vollständig und im Kontext der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze vertretbar sind,
 - die erforderlichen Fähigkeiten oder Fachkenntnisse bei der Ermittlung der geschätzten Werte angewendet wurden.
4. Für alle nachträglichen Ereignisse bei denen nach den österreichischen Rechnungslegungsgrundsätzen Abschlussanpassungen oder -angaben einschließlich der im Abschluss enthaltenen geschätzten Werten und damit zusammenhängenden Angaben erforderlich sind, wurden die entsprechenden Anpassungen vorgenommen bzw. die entsprechenden Angaben gemacht.
5. Alle bekannten tatsächlichen oder vermuteten Verstöße gegen Gesetz und andere Rechtsvorschriften, tatsächlichen oder möglichen Rechtsstreitigkeiten und Ansprüche, deren Auswirkungen bei der Aufstellung des Abschlusses zu berücksichtigen sind, wurden Ihnen mitgeteilt und in Übereinstimmung mit den österreichischen Rechnungslegungsgrundsätzen bilanziert bzw. angegeben.

6. Alle Pläne und Absichten, die zur Folge haben könnten, dass sich die Buchwerte oder der Ausweis der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände oder Schulden wesentlich ändern, wurden in Übereinstimmung mit den österreichischen Rechnungslegungsgrundsätzen berücksichtigt.
7. Das Unternehmen ist rechtlicher bzw. wirtschaftlicher Eigentümer aller im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände. Sämtliche Pfandrechte und dinglichen Belastungen, die auf im Abschluss ausgewiesenen Vermögensgegenständen ruhen, sind in Übereinstimmung mit den österreichischen Rechnungslegungsgrundsätzen offengelegt.
8. Wir haben alle Vereinbarungen eingehalten, die einen wesentlichen Einfluss auf den Jahresabschluss haben könnten. Eingetretene Fälle der Nichteinhaltung wurden Ihnen bekannt gegeben.
9. Eine Übersicht über
 - alle Unternehmen, mit denen die Gesellschaft im Geschäftsjahr verbunden war (§ 189a Z 8 UGB),
 - alle Unternehmen, mit denen im Geschäftsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat (§ 189a Z 2 UGB),
 - alle sonstigen nahestehenden Personen

einschließlich der uns bekannten Beziehungen zu und Transaktionen mit diesen Unternehmen bzw. Personen ist Ihnen ausgehändigt worden.

10. Alle erforderlichen Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen sowie Geschäfte mit und zwischen diesen und daraus resultierende Forderungen und Verbindlichkeiten wurden im Jahresabschluss bzw. im Rechnungswesen richtig und vollständig erfasst. Diese Geschäfte und die daraus resultierenden Forderungen und Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) wurden, soweit sie nach den gesetzlichen Vorschriften offenzulegen sind, richtig ausgewiesen und angegeben. Durch die Gestaltung dieser Geschäfte wurde der Jahresabschluss nicht in einer Weise beeinflusst, dass er kein getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

11. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat das Unternehmen

- ~~Produkte auf Wechselkurse oder Zinssätze, Swaps, Optionen, Warentermingeschäfte u.ä. Finanzprodukte oder Derivative eingesetzt.~~
- keine Produkte auf Wechselkurse oder Zinssätze, Swaps, Optionen, Warentermingeschäfte u.ä. Finanzprodukte oder Derivative, in welcher Form auch immer, genutzt.

Zum Abschlussstichtag sind folgende Transaktionen mit folgendem Volumen (Transaktions- bzw. Risikovolumen wie z.B. Marktwert des Vertragsvolumens etc.) offen:

Keine

Wir bestätigen, dass alle vom Unternehmen eingegangenen Geschäfte, wie z.B. Optionen, sonstige Finanzderivate, Kompensationsgeschäfte in der Buchhaltung erfasst sind bzw. dass diese, sofern sie nicht in der Buchhaltung erfasst sind, im Anhang vollständig aufgelistet sind.

12. Wir haben alle Sachverhalte, die zu Verpflichtungen führen können und für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens von Bedeutung sind, entweder im Jahresabschluss vollständig berücksichtigt oder – soweit sie nicht in den Jahresabschluss aufzunehmen sind – in einer Beilage zu dieser Erklärung vermerkt. Fehlen derartige Angaben oder Vermerke, liegen diese Sachverhalte am Abschlussstichtag nicht vor. Derartige Sachverhalte können beispielsweise sein:
- a) Eventualverpflichtungen aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, aus Garantien oder aus sonstigen gesetzlichen oder vertraglichen Haftungsverhältnissen;
 - b) Patronatserklärungen;
 - c) gesetzliche und vertragliche Sicherheiten für Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten), beispielsweise Pfandrechte, Sicherungseigentum und Eigentumsvorbehalte an bilanzierten Vermögensgegenständen;
 - d) Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten an Sachen und Rechten für fremde Verbindlichkeiten;
 - e) Rückgabeverpflichtungen betreffend in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände und Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände;
 - f) Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens von Bedeutung sind;
 - g) bestehende oder erkennbar drohende öffentlich-rechtliche Auflagen, die für die finanzielle Lage und die künftige Ertragslage des Unternehmens von Bedeutung sind;
 - h) Verträge oder sonstige rechtliche Sachverhalte, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens von Bedeutung sind oder werden können, insbesondere
 - Verträge mit Lieferanten, Abnehmern, Gesellschaftern und verbundenen Unternehmen,
 - Dienst-, Werk- und Pensionsverträge (der Wert bestehender Rückdeckungsversicherungen wurde als Aktivposten angesetzt),
 - Leasingverträge und sonstige langfristig unkündbare Bestandverträge,
 - Arbeitsgemeinschafts- und Konsortialverträge,
 - Verpflichtungen aus Dritten eingeräumten Optionen und unwiderruflichen Angeboten,
 - Treuhandverträge,
 - Verträge über Verpflichtungen, die aus dem Gewinn zu erfüllen sind,
 - Vereinbarungen über Vertragsstrafen, die über das branchenübliche Ausmaß hinausgehen,
 - ungewöhnliche Auflösungs- und Kündigungsbeschränkungen in Verträgen, die zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens führen können;
 - i) Inanspruchnahme der Schutzklausel (Unterlassen von Angaben gemäß § 242 Abs. 2 bis 4 UGB);
 - j) der Gesamtbetrag der Haftungsverhältnisse (§ 199 UGB) sowie sonstiger wesentlicher finanzieller Verpflichtungen, die nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, auch wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen, sowie Art und Form jeder gewährten dinglichen Sicherheit (§ 237 Abs. 1 Z 2 UGB);
 - k) besondere Umstände, die der Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens entgegenstehen könnten.
13. Die gewährten Vorschüsse und Kredite und die eingegangenen Haftungsverhältnisse, die unter § 237 Abs. 1 Z 3 UGB fallen, (bei mittelgroßen und großen Gesellschaften: die Aufwendungen für Pensionen, Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen gemäß § 239 Abs. 1 Z 2 und 3 UGB und die Bezüge gemäß § 239 Abs. 1 Z 4 UGB) sind im Anhang vollständig angegeben.

14. Wir bestätigen, dass unsere Einschätzung zum Fortbestand des Unternehmens vollständig und richtig ist.

D. Lagebericht

1. Wir sind verantwortlich für das Aufstellen des Lageberichts.
2. Der Lagebericht enthält alle in § 243 und für börsennotierte Unternehmen in § 243a UGB geforderten Angaben und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.
3. Der Geschäftsverlauf, die Lage des Unternehmens und die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, sind zutreffend dargestellt. Die Analyse geht auch auf die für die Geschäftstätigkeit wichtigen finanziellen und, soweit zutreffend, nichtfinanziellen Leistungsindikatoren einschließlich Informationen über die Umwelt- und Arbeitnehmerbelange ein.
4. Der Lagebericht geht, soweit zutreffend, auch ein auf
 - die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens,
 - den Bereich Forschung und Entwicklung,
 - den Bestand an eigenen Anteilen der Gesellschaft, die sie, ein verbundenes Unternehmen oder eine andere Person für Rechnung der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens erworben oder als Pfand genommen hat,
 - bestehende Zweigniederlassungen der Gesellschaft,
 - die Verwendung von Finanzinstrumenten, sofern dies für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung ist; diesfalls sind angegeben:
 - die Risikomanagementziele und -methoden, einschließlich der Methoden zur Absicherung aller wichtigen Arten geplanter Transaktionen, die im Rahmen der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften angewandt werden, und
 - bestehende Preisänderungs-, Ausfall-, Liquiditäts- und Cashflow-Risiken.

E. Internes Kontrollsystem

1. Wir sind verantwortlich für die Ausgestaltung (Konzeption, Umsetzung, laufende Anpassung und Weiterentwicklung) eines angemessenen internen Kontrollsystems (§ 82 AktG bzw. § 22 GmbHG). Störungen oder wesentliche Mängel des internen Kontrollsystems lagen und liegen auch zurzeit nicht vor / ~~haben wir Ihnen vollständig mitgeteilt.~~

Unter dem internen Kontrollsystem verstehen wir den Prozess, durch den

- die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Tätigkeit (hiez zu gehört auch der Schutz des Vermögens vor Verlusten durch Schäden und Malversationen),
- die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und
- die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften

überwacht und kontrolliert wird, um zu verhindern, dass das Erreichen des Unternehmensziels durch den Eintritt geschäftlicher Risiken beeinträchtigt wird.

2. Im Rahmen des internen Kontrollsystems haben wir auch entsprechende organisatorische Maßnahmen eingeführt
 - zur Verhinderung und Aufdeckung von dolosen Handlungen durch gesetzliche Vertreter oder Mitarbeiter und
 - zur Sicherstellung, dass Geschäfte mit und zwischen nahestehenden Unternehmen und Personen in den Büchern als solche festgehalten und entsprechend den österreichischen Rechnungslegungsgrundsätzen offengelegt werden.
3. Die Ergebnisse unserer Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht wesentliche falsche Angaben aufgrund von dolosen Handlungen enthalten könnten, haben wir Ihnen mitgeteilt.
4. ~~Alle uns bekannten oder von uns vermuteten, das zu prüfende Unternehmen betreffenden dolosen Handlungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter oder anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im internen Kontrollsystem zukommt, oder von anderen Personen, deren dolose Handlungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Lagebericht haben könnten, haben wir Ihnen mitgeteilt. /~~ Wir haben keine Kenntnis von das zu prüfende Unternehmen betreffenden dolosen Handlungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter oder anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im internen Kontrollsystem zukommt, oder von anderen Personen, deren dolose Handlungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Lagebericht haben könnten.
5. ~~Alle uns von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Analysten, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter doloser Handlungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Lagebericht des zu prüfenden Unternehmens haben könnten, haben wir Ihnen mitgeteilt. /~~ Uns wurden keine Behauptungen begangener oder vermuteter doloser Handlungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Lagebericht des zu prüfenden Unternehmens haben könnten, von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Analysten, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragen.

F. Vollständigkeit der Informationen

1. Es wurden Ihnen alle Aufzeichnungen, Dokumentationen und Informationen über ungewöhnliche Angelegenheiten sowie alle sonstigen prüfungsrelevanten Informationen, von denen wir Kenntnis hatten, zur Verfügung gestellt.
2. Wir haben Ihnen lückenlos die Namen aller Banken, mit denen das Unternehmen während des Geschäftsjahres eine Bankverbindung hatte, sowie sämtliche während des Geschäftsjahres bestehenden Bankkonten des Unternehmens offengelegt. Wir bestätigen weiters, auch jene Bankverbindungen und Bankkonten vollständig offengelegt zu haben, welche zwar nicht auf das Unternehmen lauten, die jedoch dem Unternehmen zuzuordnen sind.
3. Wir haben Ihnen alle Protokolle von Gesellschafter-/Hauptversammlungen, Aufsichtsrats- / Beiratssitzungen sowie von Vorstands(Geschäftsführungs)sitzungen zur Verfügung gestellt.
4. Wir haben Ihnen den Einsatz aller IT- Anwendungen oder Tools mit künstlicher Intelligenz (einschließlich generativer künstlicher Intelligenz) mitgeteilt, die mit hinreichender Wahrscheinlichkeit direkte oder indirekte wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und/ oder den Lagebericht haben könnten.
5. Ab dem Beginn des laufenden Berichtszeitraumes bis zum Datum dieses Schreibens haben wir Sie gemäß unserem Kenntnisstand über Folgendes informiert: (1) jeden unbefugten Zugriff auf unsere IT-Systeme, der basierend auf unseren Untersuchungen, einschließlich Berichten, die uns von Dritten (z. B. Aufsichtsbehörden, Strafverfolgungsbehörden und Sicherheitsberater) vorgelegt wurden, entweder tatsächlich oder mit hinreichender Wahrscheinlichkeit stattgefunden hat, sofern durch einen solchen unbefugten Zugriff auf unsere IT-Systeme in jedem einzelnen Fall oder in der Gesamtheit der Fälle mit hinreichender Wahrscheinlichkeit wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss zu erwarten sind, oder (2) Ransomware-Angriffe unabhängig von der Höhe der Lösegeldforderung, aufgrund derer wir Lösegeld gezahlt haben oder die Zahlung von Lösegeld in Erwägung ziehen.
6. Certain higher risk estimate:
 - Wir bestätigen, dass die bei der Ermittlung der Beteiligungsbewertung vorgenommenen bedeutsamen Beurteilungen alle relevanten Informationen, die uns bekannt sind, berücksichtigen.
 - Wir sind der Ansicht, dass die zur Ermittlung der Beteiligungsbewertung genutzten Methoden, Annahmen und Daten von uns stetig und angemessen ausgewählt und angewendet wurden.
 - Wir bestätigen, dass die Annahmen unsere Absicht und Fähigkeit, bestimmte Vorgehensweisen im Namen des Unternehmens / Konzern auszuführen, angemessen widerspiegeln, sofern diese für die Beteiligungsbewertung und Abschlussangaben relevant sind.
 - Wir bestätigen, dass Angaben im Zusammenhang mit Beteiligungsbewertung, einschließlich Schätzunsicherheiten beschreibender Angaben, vollständig und im Kontext der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze vertretbar sind.
 - Wir bestätigen, dass angemessene besondere Fähigkeiten oder Fachkenntnisse bei der Ermittlung der Beteiligungsbewertung in der Rechnungslegung angewendet wurden.
 - Wir bestätigen, dass kein nachträgliches Ereignis Anpassungen der im Abschluss enthaltenen Beteiligungsbewertung und damit zusammenhängenden Angaben erfordert.
 - Wir bestätigen, dass unsere Entscheidung, dass die Ansatz- oder Angabekriterien der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze nicht erfüllt worden sind, angemessen ist.

G. Zusätze, Bemerkungen und Hinweise auf Beilagen

~~Eine Zusammenstellung der unberichtigten falschen Darstellungen liegt bei. Wir bestätigen, dass die Auswirkungen dieser falschen Darstellungen auf den Jahresabschluss als Ganzes einzeln und in der Summe unwesentlich sind.~~

Weiters ist eine Zusammenstellung der berichtigten falschen Darstellungen beigefügt.

Keine

H. Entbindung von der Verschwiegenheit

Wir erklären uns damit einverstanden, dass Sie über die Ergebnisse Ihrer Prüfung an meine Muttergesellschaft bzw. an den von dieser beauftragten Abschlussprüfer berichten.

Lustenau, am 25.04.2025



Ing. Elmar Hasler



Mag. (FH) Stefan Ruedl, LL.M.



Anne Speicher